



Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
Gymnasiumstraße 44
74072 Heilbronn

Ausgabedatum:

Eingang:

Ich bin/Wir sind Flüchtling/e aus der Ukraine. Ich bin/Wir sind seit in Deutschland und seit in Heilbronn und beantrage/n folgende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

- Krankenhilfeleistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG
- bei Bedarf (keine finanzielle Unterstützung durch andere Personen) Grundleistungen nach §3 AsylbLG
- Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (Nachweise zur Höhe sind vorzulegen)

1. Antragsteller

	Antragsteller/in
Name, Vorname ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum und -ort	
Adresse in Heilbronn	
Telefon	
Familienstand	
Staatsangehörigkeit	

1.1 Weitere geflüchtete Personen im Haushalt, für die Leistungen beantragt werden

Name	Verwandtschaftsverhältnis zu 1	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit



Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir

- keinerlei Einkünfte habe/n
- keine Familienangehörigen habe/n, die mich/uns finanziell unterstützen.
- keine Arbeit in Aussicht habe/n
- keine Krankenversicherung habe/n

Ich bin/Wir sind verpflichtet, für jede unter 1 und 1.1 aufgeführte Person, folgende Änderungen **sofort**, spätestens innerhalb von drei Tagen, der Leistungsabteilung für Flüchtlinge, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, unaufgefordert mitzuteilen:

- Jede Änderung der persönlichen Verhältnisse (z.B. Heirat, Entscheidung über das Asylverfahren, Statuswechsel, Verlängerung des Status (bei ungültigem Status kein Leistungsanspruch), beabsichtigter Auszug/Umzug aus der zugewiesenen Unterkunft etc.).
- Jede Arbeitsaufnahme und jede Erzielung von Einnahmen oder von Vermögen
- Jeden unterhaltspflichtigen Familienangehörigen (Eltern, Kinder), der in Deutschland lebt
- Jede längere Abwesenheit/Besuch (mehr als eine Woche) außerhalb der zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft bzw. außerhalb unter 1. genannten Wohnung

Damit Sie die beantragten Leistungen bargeldlos erhalten können, ist es nötig, dass Sie baldmöglichst ein Guthabenkonto bei einer Bank Ihrer Wahl einrichten lassen.

Besteht die Möglichkeit, bis dahin das Geld auf ein Konto von Verwandten/Bekanntem zu überweisen? ja nein

Bei ja:

Bis ein eigenes Konto eröffnet ist, wird die Stadt Heilbronn ermächtigt, meine/unsere Leistungen auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN	BIC
D E	
Bank	Kontoinhaber/-in



Bei nein: Bis ein eigenes Konto vorhanden ist, können die Geldleistungen beim Amt für Familie, Jugend und Senioren in der Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn bar ausgezahlt werden. Der erste Auszahlungstermin kann unter den Telefonnummern 07131/564140 oder 07131/564142 erfragt werden.

Die gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Dies wird mit folgender Unterschrift bestätigt:

Heilbronn,

Unterschrift Antragsteller/in
gesetzl. Vertreter/Bevollmächtigter

Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/in/-gefährte

Unterschrift volljähriger im Haushalt lebender Angehöriger und sonstiger Personen

Unterschrift

Unterschrift

Da ich/wir kein Deutsch spreche/n, erlaube ich der Stadt Heilbronn bei Rückfragen folgende Bekannte/Verwandte bzw. Person des Vertrauens telefonisch zu kontaktieren:

Name	Telefonnummer

Bei Fragen können Sie sich an folgende Personen wenden:

Familienname A:	Frau Kellermann	Tel. 07131/56-4514
Familienname B-Ig:	Herr Thon	Tel. 07131/56-4073
Familienname Ih-Mq:	Frau Almodovar	Tel. 07131/56-4513
Familienname Mr-Se:	Frau Walter	Tel. 07131/56-4142
Familienname Sf-Z:	Herr Vutuc	Tel. 07131/56-4140